

Netzentgeltübersicht Strom

ab 01. Januar 2018

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Netz- oder Umspannebene				
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	9,44	4,34	111,28	0,27
Mittelspannungsnetz	11,28	4,39	104,02	0,68
Umspannung zum Niederspannungsnetz	11,56	4,57	107,32	0,74
Niederspannungsnetz	15,34	4,52	73,90	2,18

Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Netz- oder Umspannebene		
Umspannung zum Mittelspannungsnetz	18,55	0,27
Mittelspannungsnetz	17,34	0,68
Umspannung zum Niederspannungsnetz	17,89	0,74
Niederspannungsnetz	12,32	2,18

Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit wird mit 1,00 Ct/kvarh nachberechnet.

Entgelte für Entnahmen ohne registrierender Leistungsmessung	Grundpreis netto EUR/a	Arbeitspreis netto Ct/kWh
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	36,00	5,59
Unterbrechbare Kunden nach §14 a EnWG	0,00	2,20

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	Messstellenbetrieb ohne Messung netto EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		jährliche Messung netto EUR/a	halbjährliche Messung netto EUR/a	vierteljährliche Messung netto EUR/a	monatliche Messung netto EUR/a
Eintarifzähler		11,35	13,36	17,38	33,46
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltuhr		13,65	15,66	19,68	35,76
Wandler	11,06				

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung	Messstellenbetrieb netto EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler	349,25
Mittelspannung Wandler	88,92
Niederspannung Lastgangzähler	340,90
Niederspannung Wandler	11,06

Die Kosten manueller Zählerauslesung werden separat berechnet.

Die Preise verstehen sich für das von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen über abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.